



Rechenschaftsbericht

2016

Gliederung

1.	Allgemeine Anforderungen	5
1.1	Gliederung des Rechenschaftsberichtes	6
2.	Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht.....	8
2.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss.....	8
2.2	§ 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung.....	8
2.3	§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht	9
3.	Beschreibung des Landkreises	10
3.1	Organisation.....	10
3.2	Rahmenbedingungen	11
4.	Zusammengefasstes Jahresergebnis 2016	14
4.1	Bilanz	14
4.2	Ergebnisrechnung	14
4.3	Finanzrechnung	15
4.4	Haushaltsausgleich	15
5.	Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises.....	16
5.1	Anlagevermögen	16
5.1.1	Investitionen	16
5.1.2	Abschreibungen / Abgänge	17
5.1.3	Zuschreibungen	18
5.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	18
5.1.5	Entwicklung	18
5.2	Umlaufvermögen.....	19
5.2.1	Vorräte	19
5.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
5.2.3	Entwicklung der Forderungen.....	19
5.2.4	Wertpapiere	19
5.2.5	Liquide Mittel	20
5.2.6	Kennzahlen zur Liquidität	20
5.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20
5.4	Schulden	20
5.4.1	Verbindlichkeiten.....	20
5.4.2	Rückstellungen.....	21

5.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung	21
5.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung	21
5.5	Aufwandsrückstellungen	21
5.6	Eigenkapital	22
5.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft	22
5.6.2	Eigenkapitalentwicklung	22
5.6.3	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	23
6.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms	24
6.1	Zusammengefasstes Ergebnis	24
6.2	Kennzahlen zur Ertragslage	24
6.2.1	Steuern und Umlagen	24
6.2.2	Sonstige Erträge und Aufwendungen	25
6.2.3	Abschreibungen	25
6.2.4	Zinsaufwand	25
7.	Teilhaushalte	26
7.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat	26
7.2	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung	27
7.3	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung	28
7.4	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse	29
7.5	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	30
7.6	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	31
7.7	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur	32
7.8	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung	34
7.9	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde	35
7.10	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen	36
7.11	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung	37
7.12	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe	38
7.13	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben	39
7.14	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	40
7.15	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss	41
7.16	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht	42
7.17	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement	43
7.18	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz	44
7.19	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt	45
7.20	Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt	46

7.21	Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau	47
7.22	Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft	48
7.23	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen	50
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	51
9.	Prognosebericht	51

1. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.

1.1 Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeine Anforderungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Beschreibung des Landkreises
4. Zusammengefasstes Jahresergebnis
5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
6. Ertragslage des Landkreises
7. Teilhaushalte
8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
9. Prognosebericht

Zu 1. Allgemeine Anforderungen

Hier werden kurz die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sowie seine Struktur und Ziele erläutert.

Zu 2. Rechtsgrundlagen

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

Zu 3. Beschreibung des Landkreises

Im dritten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

Zu 4. Zusammengefasstes Jahresergebnis

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen grundsätzlich vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

Zu 5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Im fünften Abschnitt wird auf einzelne maßgebliche Positionen der Bilanz und deren Veränderungen im Berichtsjahr eingegangen.

Zu 6. Ertragslage des Landkreises

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

Zu 7. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen. Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

Zu 8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Zu 9. Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt und ein Bild über die künftigen Risiken vermittelt.

2. Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

2.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
 1. der Ergebnisrechnung,
 2. der Finanzrechnung,
 3. den Teilrechnungen,
 4. der Bilanz,
 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
 1. der Rechenschaftsbericht,
 2. dereteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
 3. die Anlagenübersicht,
 4. die Forderungsübersicht,
 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

2.2 § 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.
- (2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2.3 § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

3. Beschreibung des Landkreises

3.1 Organisation

Die **rechtliche Struktur des Landkreises** stellt sich wie folgt dar:

- Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz.
- Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 1 verbandsfreie Gemeinde, 2 verbandsangehörige Städte und 66 Ortsgemeinden. (Stand 12.06.2017)

Die **Organe des Landkreises** sind:

- der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch (SPD)
- der Kreistag

Der **Kreistag** setzte sich 2016 aus 46 Mitgliedern zusammen:

- SPD (16 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Heiko Sippel, Alzey
- CDU (14 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Markus Conrad, Armsheim
- F.D.P. (2 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Heribert Erbes, Spiesheim
- Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch
- FWG (5 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Manfred Hinkel, Alzey
- Die Linke (2 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Kemal Gülcehre, Alzey
- Fraktion Allianz für Fortschritt und Aufbruch (2 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Thomas Michel, Gabsheim
- Fraktionslos
Dr. Horst Bittmann, Saulheim

Der **Aufbau der Kreisverwaltung** stellt sich wie folgt dar:

- Geschäftsbereich L (Landrat Ernst-Walter Görisch)
- Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter; RD Jörg Linkerhägner)
- Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Klaus Mehring)
- Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Thomas Rahner)

Der Verwaltungsgliederungsplan, Stand 01.02.2017, weist 7 Abteilungen mit 20 Referaten, sowie 5 sonstige Sachgebiete aus.

3.2 Rahmenbedingungen

Fläche und Flächennutzung des Landkreises (zum 31.12.2016)

588,15 qkm

davon in %

Landwirtschaftsfläche	77,6 %
Waldfläche	5,3 %
Wasserfläche	1,4 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,2 %
Sonstige Flächen	0,5 %

Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS)

31.12.2016 = 129.172 Einwohner (gestiegen um 447 Einwohner)
30.06.2016 = 128.725 Einwohner (gestiegen um 1.530 Einwohner)
30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)
30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)
30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)
30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)
30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)
30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner)
30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner)
30.06.2008 = 126.280 Einwohner (rückläufig um 365 Einwohner)
30.06.2007 = 126.645 Einwohner (rückläufig um 4 Einwohner)
30.06.2006 = 126.649 Einwohner (rückläufig um 39 Einwohner)
30.06.2005 = 126.688 Einwohner

Standortvorteile für die Bevölkerung

1. Kindertagesstätten

Zum 01.01.2017 gab es im Landkreis Alzey-Worms insgesamt 80 Kindertagesstätten. In diesen sind 259 Gruppen aufsichtsbehördlich genehmigt, dort können bis zu 5.337 Kinder pädagogisch betreut werden. Es sind insgesamt 2.834 Teilzeitplätze (inkl. Betreuung Über-Mittag) und 2.503 Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms genehmigt. Darüber hinaus gibt es acht Hortgruppen, in denen bis zu 160 schulpflichtige Kinder im Alter bis ca. 14 Jahren betreut werden können.

2. Schulen

Die insgesamt 46 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart im Schuljahr 2015/2016 wie folgt.

– Grundschulen	29
– Realschulen plus	6
– Realschulen plus und Fachoberschule	2
– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1
– Förderschulen	3
– Gymnasien	3
– Integrierte Gesamtschulen	2

3. Berufsbildende Schulen

Die Berufsbildende Schule Alzey bietet folgende Bildungsgänge an: eine Berufsschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, zweijährige höhere Berufsfachschule, duale Berufsoberschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachhochschulreifeunterricht.

4. Altenheime

Im Landkreis Alzey-Worms sind aktuell zwölf Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen mit umfassendem Leistungsangebot (sogenannte stationäre Pflegeeinrichtungen) in Betrieb. Diese Einrichtungen verfügen über insgesamt 990 Plätze. Im Landkreis Alzey-Worms gibt es drei Pflegestützpunkte, und zwar in Alzey, Osthofen und Wörrstadt.

5. Verkehrsanbindung

Der Landkreis wird erschlossen durch 55 km Autobahnen (A 61 und A 63), 63,7 km Bundesstraßen, 240,4 km Landesstraßen und 160,15 km Kreisstraßen (inkl. Äste). Insbesondere durch die Autobahnen besteht eine gute Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet.

6. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken

Mainz – Worms – Ludwigshafen

Kirchheimbolanden-Alzey – Mainz- Frankfurt

Bingen – Alzey – Worms

Monsheim – Grünstadt

sowie den beiden Regiolinien

Sprendlingen – Partenheim – Mainz

Mainz – Udenheim – Alzey

und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den Öffentlichen Personennahverkehr eingebunden. Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

7. Gesundheitswesen

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es zum Stand 31.12.2016 223 freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte.

8. Wohnen

Wohnungsbestand (31.12.2016)

Wohngebäude	40.394
Wohnungen	58.549

Baulandpreise (2014)

Durchschnittlicher Kaufwert für baureifes Land 137,29 €/m²

9. Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2015

	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	29.027	50.016
Männer	14.593	27.682
Frauen	14.434	22.334

darunter

Einpendler über die Kreisgrenze

Insgesamt	12.875
Männer	7.093
Frauen	5.782

Auspendler über die Kreisgrenze

Insgesamt	33.869
Männer	20.185
Frauen	13.684

Partnerschaften

- Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz)
- Landkreis Kosciuszko (Republik Polen)

4. Zusammengefasstes Jahresergebnis 2016

4.1 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2016 weist auf der Passivseite keine Kapitalrücklage mehr aus.

Da die jeweiligen Jahresfehlbeträge nicht aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre gedeckt werden können, war eine Verrechnung des Ergebnisvortrags aus dem fünften Haushaltsvorjahr mit der Kapitalrücklage erforderlich, ferner musste die Bildung eines Sammelvortrags gemäß § 18 IV Nr. 4 GemHVO erfolgen.

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 264.353.854,26 €. (Vorjahr 262.833.556,26 €)

Die Bilanzsumme beträgt 309.988.097,61 €. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bilanzsumme um 793.852,25 €. Zum Stichtag 31.12.2015 betrug die Bilanzsumme 309.194.245,36 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 207.088.065,86 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 206.539.679,32 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 102.900.031,75 € (Vorjahr 102.654.566,04 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 245.465,71 € erhöht.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 487.370,30 € ausgewiesen, der aber um 265.056,70 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 752.427,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresfehlbetrag 380.977,65 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 868.347,95 € besser aus.

Deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung konnten bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung B2, Integrationspauschale), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungsgebühren), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Einsparungen bei Unterhaltungskosten und Schulkostenbeiträgen der Berufsbildenden Schulen) sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (günstiges Zinsniveau) erzielt werden.

Zu Verschlechterungen kam es hingegen v.a. bei den Bereichen Erträge der sozialen Sicherung (Kostenbeteiligungen des Landes), Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Weitergabe Integrationspauschale) und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (teilstationäre Hilfen, Bereich Asylbewerberleistungsgesetz).

Das Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss in Höhe von 487.370,30 € gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre verwendet.

4.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 2.131.462,41 €. Das Ergebnis ist um 3.282.211,59 € geringer als geplant. In der Planung wurde noch von einem positiven Saldo in Höhe von 5.413.674,00 € ausgegangen, das Vorjahr wurde mit einem Plus von 9.543.912,54 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 9.369.177 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 6.755.605,88 € durchgeführt werden. Die Investitionen werden zum Teil erst in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 4.322.187 € (zuzüglich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 5.638.233,00 €) musste im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen. Es kam lediglich zu einer Neukreditaufnahme in Höhe von 2.500.000,00 €.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2016 wurde eine Ermächtigungsübertragung (Kreditermächtigung) in Höhe von 6.822.187,00 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gingen in Höhe von 2.862.227,54 € ein, was 2.184.762,46 € weniger ausmacht als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 93.366.188,65 €, in der Schlussbilanz 2015 waren dies noch 90.340.793,72 €. Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus.

4.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 GemHVO konnte in beiden Teilplänen erreicht werden.

Allerdings beläuft sich der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren insgesamt mittlerweile auf -44.318.390,71 €.

In der Bilanz wird ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 43.631.475,61 € ausgewiesen.

5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

5.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Investitionen	6.755.605,88 €	3.107.567,12 €
planmäßigen Abschreibungen	6.445.555,28 €	6.877.082,99 €
sonstige und außerplanmäßige AfA	99.617,19 €	352.700,78 €
davon Sonderabschreibungen	122.072,77 €	334.924,36 €
Anlagenabgänge	43.552,21 €	25.400,08 €
Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €

5.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
Anlagen im Bau (Neubau eines weiteren Verwaltungsgeb.)	3.212.508,75 €
K 51 OD Gimbsheim	876.610,97 €
K 29 Hangen-Weisheim - L 409	481.511,60 €
Investitionszuwendung Neubau DRK-Rettungswache Wörrstadt	400.000,00 €
Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	338.252,00 €
Grundstück für Neubau Verwaltungsgebäude	318.740,17 €
K 7 freie Strecke Az-Heimersheim - Albig	246.410,98 €
Maßnahmen Brandschutz / Amokprävention GHRS+ Alzey	138.720,98 €
Krankentransportwagen	108.542,03 €
Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter OFLW	73.882,19 €
Generalsanierung Dachkonstruktion Rundsporthalle Alzey	67.966,11 €
Mehrzweckboot	60.606,70 €
Insgesamt	6.323.752,48 €

Weitere investive Ausgaben sind sowohl für kleinere Bauprojekte an Schulen oder Kreisstraßen als auch für die Anschaffung von beweglichem Vermögen in Schulen und Verwaltung angefallen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

Finanzierungsart	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Zuwendungen	2.862.227,54 €	1.680.844,23 €
Kredite für Investitionen	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Anlagenverkäufe	1.080,00 €	200,00 €
Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.575,19 €	2.960,67 €
Veräußerung von Vorräten	0,00 €	81.666,00 €
Insgesamt	5.364.882,73 €	4.265.670,90 €

Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.

5.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die sonstigen und außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren zum einen aus Anlagenabgängen, bei denen die Nutzungsdauer eigentlich noch nicht abgelaufen und somit ein entsprechender Restwert noch vorhanden war. Hier sind hauptsächlich bewegliche Vermögensgegenstände zu nennen, die zwar noch einen geringen Restwert haben, aber dennoch nicht mehr nutzbar waren.

Der wesentliche Teil aber bezieht sich auf die Rundsporthalle Alzey (67.966,11 €), bei der, wie bereits in den Vorjahren, eine Sonderabschreibung vorzunehmen war. Die Sanierungsmaßnahmen an der Dachkonstruktion werden zwar als investive Nachaktivierung dem Gebäude zunächst zugerechnet, führen aber nicht zu einer Wertsteigerung der Halle - es wird lediglich der tatsächliche Wert wieder hergestellt und am Ende der Maßnahme eine Erhöhung der Restnutzungsdauer in Betracht gezogen.

Weitere Anlageabgänge im Berichtsjahr gab es u.a. noch bei folgenden Bereichen – hierbei sei aber festgehalten, dass bei den weit überwiegenden Fällen die Nutzungsdauer bereits abgelaufen und das Ausscheiden daher absehbar war:

Gezahlte Investitionszuschüsse

In der Regel werden solche Zuschüsse an Vereine oder Gemeinden und Gemeindeverbände mit einer Zweckbindungsfrist (meist 25 Jahre) versehen, innerhalb derer eine Rückforderung bei unsachgemäßer Verwendung erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist können die Zuschüsse, die dann noch mit einem Restwert von 1 Euro aufgeführt sind, entsprechend ausgebucht werden.

Kreisstraßen

Neuvermessungen und Änderungen durch das Katasteramt (neuartige Messtechnologien) führen immer wieder zu Flächenabgängen, allerdings in anderen Fällen auch zu Flächenmehrunge. Abgänge bei Kreisstraßen gibt es auch immer dann, wenn aufgrund von Neubaumaßnahmen alte Abschnitte ersetzt werden müssen. In der Regel handelt es sich hierbei allerdings um sogenannte „rote Strecken“, die keinen oder nur noch einen sehr geringen Restwert haben und gerade daher erneuert werden müssen.

Im Berichtsjahr hatten die ersetzten alten Abschnitte, wenn überhaupt, nur noch einen geringen Restwert, so dass der Bereich der Kreisstraßen, anders als sonst eigentlich üblich, bei den Anlageabgängen wertmäßig kaum ins Gewicht fällt.

Hierbei ist ferner immer zu bedenken, dass gerade bei Straßenabschnitten immer auch Sonderposten zugeordnet wurden, die bei einem Vollabgang ebenfalls aufzulösen sind und entsprechende Erträge aus Auflösung darstellen.

Bewegliches Vermögen

Hier kommt es naturgemäß immer zu entsprechenden Anlageabgängen, überwiegend durch herkömmlichen Verschleiß. An dieser Stelle sei erwähnt, dass ab dem Jahr 2015 bewegliche Vermögensgegenstände allerdings erst ab einem Nettowert von 1.000 Euro (bisher 410 Euro) überhaupt erfasst werden – die Anzahl solcher Fälle wird sich demnach entsprechend deutlich reduzieren.

Finanzanlagen

Nachdem die Beteiligung am Zweckverband Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg im Berichtsjahr aufgegeben und der Verband aufgelöst wurde, wurde vereinbart, dass der Anteil des Landkreises am Verkaufspreis beim neuen Träger als Reserve verbleibt und dort für künftig anfallende Personalkosten zur Verfügung steht. Bilanziell stellt dies eine Ausleihung dar, die nach und nach aufwandswirksam in Höhe der benötigten Personalkosten aufgelöst wird. In 2016 wurden 13.332,02 Euro rückwirkend für 2015 und 40.774,64 Euro für 2016 als Sonderabschreibung abgesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen überschreiten, anders als im Vorjahr, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht, so dass im Berichtsjahr nicht von einer negativen Nettoinvestition gesprochen werden muss – der Realkapitalbestand nimmt geringfügig zu. Dies liegt hauptsächlich an den Ausgaben für das dritte Verwaltungsgebäude. Insgesamt gesehen bleiben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dennoch hinter dem geplanten Ansatz zurück, da der Mittelabfluss nicht so schnell wie geplant durchgeführt werden konnte – die Maßnahmen verschieben sich teilweise etwas nach hinten.

5.1.3 Zuschreibungen

Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.

5.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme) beträgt 81,64 Prozent und ist daher nahezu identisch mit dem Vorjahr (81,75 Prozent). Sowohl Anlagevermögen als auch Bilanzsumme sind im Jahr 2016 in ähnlichem Umfang angestiegen.

Die Anlagendeckung (Anteil (negatives) Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt - 17,24 Prozent.

Hier spiegelt sich das positive Jahresergebnis in Höhe von 487.370,30 € wider, dass erstmals seit Jahren zu einer Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages führt.

Im Vorjahr betrug die Anlagendeckung noch – 17,45 Prozent.

5.1.5 Entwicklung

Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2017 mit Investitionen in Höhe von 7,631 Mio. Euro gerechnet. Während der Neubau des dritten Verwaltungsgebäudes, verbunden mit der Sanierung des Parkdecks, weiterhin eine gewichtige Rolle einnehmen wird, sind auch für den

Neubau der Feuerwehrwache in Alzey, Investitionszuwendungen für Kindergärten an Gemeinden und Gemeindeverbände, eine Zuwendung für die DRK-Rettungswache in Wörrstadt sowie Schulbaumaßnahmen (Ganztagschule Römerkastell, energetische Dachsanierung im Rahmen KI 3.0 Rheingrafen Realschule plus, energetische Sanierung Aula IGS Osthofen im Rahmen KI 3.0) erhebliche Summen eingeplant.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

Während hier im letzten Jahr der Verkauf der „Beteiligung am Zweckverband Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg“ vollzogen wurde, befindet sich aktuell lediglich noch ein Wert für Betriebsstoffe (hauptsächlich ein Festwert für Büromaterial) unter diesem Posten. Betragsmäßig kam es zu keinen Änderungen.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden entsprechend ihrer Zahlungswirksamkeit verbucht, d.h. der Bescheid über die Gesamthöhe einer Zuwendung ist zunächst irrelevant. Erst mit der konkreten Ankündigung der Bereitstellung der Mittel wird eine Forderung in Höhe der jeweiligen Teilrate angeordnet.

Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die nicht mehr in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, sondern nur mit dem tatsächlich jeweils zur Auszahlung kommenden Betrag.

Solche Fälle kommen vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten, Kindertagesstätten oder Kreisstraßen sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurden aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichszahlen der Jahre 2014 bis 2016 neue Prozentsätze ermittelt, so dass für die Forderungsbereiche 15 bis 17 eine entsprechende Bereinigung vorgenommen werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr kam es in der Summe dieser drei Bereiche zu einem Rückgang der Pauschalwertberichtigung um 29.517,36 €, was sich ertragswirksam auch in der Ergebnisrechnung positiv auswirkt.

5.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der privaten und gewerblichen Insolvenzen wird in den Haushaltsfolgejahren weiter mit einer hohen Zahl an Forderungsausfällen wegen Restschuldbefreiung gerechnet. Durch die weitere Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens werden die Außenstände nach und nach vermindert bzw. abgesetzt.

5.2.4 Wertpapiere

Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2016 ein Bestand von 574.485,71 € ausgewiesen (Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne). Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

5.2.5 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel wurden bislang zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung wird es aber zunehmend schwerer, überhaupt noch Guthabenzinsen zu erlangen. Vielmehr geht die Entwicklung hier sogar in Richtung eines Verwarentgeltes.

5.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Hier wird auf die der Jahresrechnung beigelegten Rechnungskennzahlen 2016 verwiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.002.767,74 €.

5.4 Schulden

5.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Stand 01.01.	79.705.718,45 €	80.668.489,66 €
Kreditaufnahme	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
zinsloses Darlehen (K II)	0,00 €	0,00 €
Planmäßige Tilgung	3.733.119,70 €	3.462.771,21 €
Außerplanmäßige Tilgung	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.	78.472.598,75 €	79.705.718,45 €

Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2016 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 2.500.000,- € aufgenommen.

Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6.445.555,28 € abzüglich der Auflösung für Sonderposten in Höhe von 2.608.482,51 € betragen 3.837.072,77 €. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird somit nicht erreicht.

Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung mit einer Höhe von insgesamt 93.366.188,65 € zum Jahresende resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Altfehlbeträgen aus dem Bereich der sozialen Sicherung.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt haben sich die Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt 3.025.394,93 € erhöht.

Der Landkreis rechnet aber in der mittelfristigen Finanzplanung mit einer spürbaren Reduzierung der Liquiditätskredite. Der Landkreis Alzey-Worms nimmt mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

5.4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 28.909.079,77 (Vorjahr 27.529.967,71 €) gebildet.

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr insgesamt 1.555.431,13 € (Vorjahr 1.462.458,51 €).

Dieser Betrag wurde an die Versorgungskasse Darmstadt weitergeleitet, hieraus werden die laufenden Pensionen für die Versorgungsempfänger gezahlt.

Das Finanzierungssystem für die Pensionen wurde seit 2005 in 10 Schritten (bis 2014) so umgestellt, dass die solidarische Umlagegemeinschaft (Versorgungskasse Darmstadt) nur noch nicht kalkulierbare Lasten (z.B. Dienstunfähigkeit) ausgleicht. Die planbaren Versorgungslasten (Erreichen der Altersgrenze) sind hingegen vom einzelnen Mitglied zu finanzieren. Eine zusätzliche Belastung aufgrund des Systemwechsels wird für den Landkreis nicht prognostiziert.

An die Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten wurden im Haushaltsjahr Umlagen in Höhe von 988.353,36 € geleistet. Im Jahr 2015 wurden insgesamt Beiträge an die ZVK in Höhe von 916.340,43 € geleistet.

5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlung 2016, Ertrag wirkt erst in 2017) in Höhe von 4.308.940,16 € gebildet. Konkret handelt es sich bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um Erstattungen für die Beamtengehälter 01/2017, Betriebsmittelzuweisungen beim Sozialamt, Abschlagszahlungen gemäß § 3a Landesaufnahmegesetz (Erstattung von Aufwendungen im Bereich Asyl), Zuweisungen des Landes gemäß § 12 IV Kindertagesstättengesetz sowie um die Zahlung der Integrationspauschale.

5.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung nimmt im Haushaltsjahr 2016 um 1.792.275,23 € zu.

Sie setzt sich aus der Zunahme der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3.025.394,93 € sowie der Abnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.233.119,70 € zusammen.

Außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität nicht geleistet werden.

5.5 Aufwandsrückstellungen

Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2016 vorgenommen.

5.6 Eigenkapital

5.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss Abweichungen. Eine Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.

Während des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten wurden. Die Planansätze waren ausreichend genau kalkuliert und unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.

Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2016 nicht.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen wurden im Gegensatz zum Vorjahr (Umfang von 33.207,65 €) nicht nötig, da stets eine ausreichende Deckung durch gebildete Deckungskreise gewährleistet werden konnte.

5.6.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital vermehrte sich im Haushaltsjahr aufgrund

- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses	487.370,30 €
- der Veränderung der Ergebnisrücklagen	0,00 €
- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage	0,00 €
per Saldo um	<u>487.370,30 €</u>

Keine Änderung gab es bei den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen - hierbei handelt es sich um Gelder aus Landeszuweisungen, die nicht wie die „herkömmlichen Zuwendungen“ als Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind, sondern die eben keiner Auflösung unterliegen und daher in voller Höhe dauerhaft bilanziert werden.

Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausrüstung der Mensengebäude in Osthofen und Alzey – eine Auflösung wurde durch das Land ausgeschlossen.

Die entsprechende gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 38 III GemHVO.

Der Landkreis rechnet aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden Jahresfehlbeträge mit einer weiteren Ausweisung von nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträgen.

Das Eigenkapital des Landkreises Alzey-Worms ist bereits jetzt vollständig aufgezehrt. Durch Saldierung der Kapitalrücklage ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von -43.631.475,61 € (im Vorjahr -44.118.845,91 €).

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.250.830,93 € (Vorjahr 13.775.006,87) wird durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -4.119.368,52 € (Vorjahr -4.231.094,33 €) auf einen Gesamtsaldo der laufenden Rechnung von 2.131.462,41 € verringert.

Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wurde allerdings wie in den letzten Jahren wesentlich geprägt durch die günstigen Zinskonditionen für Kredite zur Liquiditätssicherung.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.131.462,41 €.

(Vorjahr 9.543.912,54 €)

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Einzahlungen, sowie der außerordentlichen Auszahlungen verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.167.240,05 (Vorjahr 9.543.912,54 €).

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.864.882,73 € (Ansatz 5.046.990,00 €) sind unter den Planansätzen, da die Zuwendungen sukzessive gewährt werden und meist erst zeitverzögert gezahlt werden.

Insgesamt gestaltete sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 431.463,85 € günstiger als geplant.

Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.960.420,00 € (hierin 5.638.233,00 € als Kreditermächtigung des Vorjahres) mussten daher nicht vollständig im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Der Rest der Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 638.233,00 ist verfallen. Die verbleibende Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016 wurde in voller Höhe auf das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt. Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.

5.6.3 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Ende des Jahres 2015 wurde ein Forward über 30 Jahre Endlaufzeit mit erhöhter Tilgung für 2016 aufgenommen. Weitere Aufnahmen oder Umschuldungen sind nicht angefallen. Generell kann festgehalten werden, dass der Landkreis stets versucht, das aktuell günstige Zinsniveau auszuspielen und dies über lange Kreditlaufzeiten oder in der Vergangenheit auch durch Forward-Darlehen bestmöglich zu nutzen.

Über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren wird angebotsbezogen entschieden und abhängig von der jeweils aktuellen Zinsentwicklung.

Zwar arbeitet der Landkreis mit Swaps, diese befinden sich aber mittlerweile alle in Festzinsphasen mit einem festgelegten und nicht variablen Zinssatz – spekulative Geschäfte liegen nicht vor. Eine nähere Erläuterung zu den eingesetzten Instrumenten findet sich im Anhang.

Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms“.

Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.

6. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms

Entsprechende Darstellungen können der Ergebnisrechnung 2016 sowie der produktbezogenen Darstellung des Ergebnishaushalts 2016 entnommen werden.

6.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.244.063,31 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ein positives Ergebnis von 3.659.964,50 € ausgewiesen.

Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 3.897.804,03 € und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 130.251,25 €.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 476.510,53 €.

Im Vorjahr musste ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -388.635,80 € verbucht werden. Es ergab sich somit in Relation zum Jahresabschluss 2015 eine Ergebnisverbesserung um 865.146,33 €.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 44.314,39 € sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.454,62 € verbleibt ein Jahresüberschuss von 487.370,30 €.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird nunmehr mit Jahresüberschüssen gerechnet, die zur Absenkung der bestehenden Liquiditätskredite eingesetzt werden.

6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

6.2.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben beträgt 39.676,85 €, dies entspricht einem Wert von 0,31 € je Einwohner. Im Vorjahr konnten Einnahmen in Höhe von 39.155,56 € erzielt werden. Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach 0,023 Prozent (Vorjahr 0,025 Prozent).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen beträgt insgesamt 26.988.649,- € (Vorjahr 22.193.192,- €), diese teilen sich wie folgt auf:

Schlüsselzuweisung B 1	4.610.818,- € (Vorjahr 4.540.392,- €)
Schlüsselzuweisung B 2	21.447.573,- € (Vorjahr 16.729.619,- €)
Investitionsschlüsselzuweisung	930.258,- € (Vorjahr 923.181,- €)

Dies entspricht einem Wert von 232,24 € (Vorjahr 173,48 €) je Einwohner.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 15,48 Prozent (Vorjahr 14,25 Prozent).

Der Anteil der Kreisumlage beträgt 51.572.362,00,- € (Vorjahr 50.042.776,- €), dies entspricht einem Wert von 399,25 € Vorjahr (391,17 € je Einwohner).

Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 29,58 Prozent (Vorjahr 32,12 Prozent).

6.2.2 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 48.726.686,49 € (Vorjahr 40.262.337,06 €), dies entspricht einem Wert von 27,95 Prozent (Vorjahr 25,84 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 88.677.680,29 € (Vorjahr 75.649.597,00 €), dies entspricht einem Wert von 52,13 Prozent (Vorjahr 49,72 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen beträgt 14.146.661,90 € (Vorjahr 14.306.210,06 €), dies entspricht einem Anteil von 8,32 Prozent (Vorjahr 9,40 Prozent).

6.2.3 Abschreibungen

Der Abschreibungssatz bei den Aktiva-Konten, sprich dem Vermögen, beläuft sich auf 1,67 %, der Auflösungssatz bei den Passiva-Konten, sprich den Sonderposten, beträgt 1,51 %. Dies liegt daran, dass die Mehrheit der Sonderposten über 35 Jahre (Kreisstraßen) oder 80 Jahre (Gebäude) aufgelöst wird, beim Vermögen aber auch zahlreiche Vermögensgegenstände mit kürzeren Abschreibungsfristen (bewegliches Vermögen) existieren.

Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

6.2.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 3.897.804,03 € (Vorjahr 4.213.475,21 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 30,18€. (Vorjahr 32,94 €).

Trotz des hohen Kreditbestandes konnte der Zinsaufwand auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.

7. Teilhaushalte

7.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat

Der Landkreis hat die Produkte:

0100 – Führung und Leitung
1111 – Büro Landrat
1114 – Gremien
1116 – Gleichstellung
1117 – Personalvertretung
5710 – Wirtschaftsförderung
5750 – Tourismusförderung

im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Thomas Kauff übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamterträgen beträgt 346.166,18 € (Vorjahr 363.781,19 €), dies entspricht 0,20 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.612.052,22 € (Vorjahr 1.600.964,27 €), dies entspricht 0,95 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 10 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 11,6474 Stellen. Hier wurde das Frauenbüro und die Stellenanteile für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Freistellung des Personalrates berücksichtigt.

Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2016 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 922.268,26 € (Vorjahr 899.589,30 €) an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Aufwandsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 59.356,78 €. Diese resultieren vor allem aus geringeren Aufwendungen bei den Personalaufwendungen und sonstigen laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit.

7.2 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0110 – Führung und Leitung
- 1130 – Organisation
- 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 1145 – Sonstige zentrale Dienste

im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamterträgen beträgt 39.399,15 € (Vorjahr 67.382,24 €), dies entspricht 0,02 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.079.010,68 € (Vorjahr 1.810.273,56 €), dies entspricht 1,22 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 11 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 20,88.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2016 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 2.039.634,79 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Aufwandsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei den laufenden Erträgen in Höhe von - 57.420,68 €, hier sind Mehraufwendungen in den Bereichen der sonstigen laufenden Aufwendungen (Datenverarbeitung), Abschreibungen und für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen.

7.3 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung

Der Landkreis hat die Produkte:

0120 – Führung und Leitung

1120 – Personal

im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Margit Mann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamterträgen beträgt 205.469,17 € (Vorjahr 303.390,71€), dies entspricht 0,12 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.182.200,22 € (Vorjahr 1.096.840,25 €), dies entspricht 0,70 Prozent.

Diese Aufwendungen beinhalten auch alle Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezüge.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 12 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 4,10 Stellen.

Diesem Teilhaushalt sind alle Personalaufwendungen für die Auszubildenden und Anwärter zugeordnet.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2016 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 976.554,19 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen wurde eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 20.850,89€ erzielt.

Auch bei den sonstigen laufenden Erträgen wurde eine Verbesserung in Höhe von 10.723,28 € erreicht. Ein Grund hierfür waren die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden insgesamt 40.277,94 € mehr benötigt. Vor allem beim Zuschuss für Mutterschaftsgeld und bei den Dienstbezügen entstand mehr Aufwand.

Beim Versorgungsaufwand ergab sich ein Mehraufwand in Höhe von 14.163,45, welcher vor allem durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen zu erklären ist.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Personaleinstellungen, sowie Aus- und Fortbildung in Höhe von insgesamt 18.592,26 € angefallen.

7.4 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0130 – Führung und Leitung
- 1161 – Finanzen
- 1162 – Zahlungsabwicklung

im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen. Als Kassenleiterin war bis zum 15.01.2016 Frau Verwaltungsfachwirtin Regine Hartmann bestellt, seit diesem Zeitpunkt übernimmt Herr Kreisoberinspektor Mario Ribeiro dos Nascimento diesen Posten.

Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamterträgen beträgt 113.527,82 € (Vorjahr 355.414,88 €), dies entspricht 0,07 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 939.508,90€ (Vorjahr 1.080.679,77 €), dies entspricht 0,55 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 13 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 12,6706.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2016 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 820.267,73 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei der Position 9 –sonstige laufende Erträge-, wo Mehrerträge in Höhe von 39.716,82 € erzielt wurden. Diese konnten u.a. bei den Säumniszuschlägen sowie aus den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen erzielt werden.

Auf der Aufwandsseite bestehen Abweichungen bei den Versorgungsaufwendungen. Hier sind Mehraufwendungen in Höhe von 12.219,53 € angefallen, was hauptsächlich den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen geschuldet ist.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (vor allem bei den Finanzanlagen) sind Mehraufwendungen in Höhe von 55.780,73 € entstanden.

7.5 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

0150 – Führung und Leitung

1181 – Prüfung

im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war bis 28.02.2016 Herrn Regierungsrat Klaus Wachowski übertragen, seit diesem Zeitpunkt hat Herr Kreisamtmann Stefan Frey diesen Posten übernommen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 15 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 3,00.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamterträgen beträgt 25.985,26 € (Vorjahr 36.110,25 €), dies entspricht 0,01 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 356.797,30 € (Vorjahr 406.500,60 €), dies entspricht 0,21 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 102.938,68 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen.

Auf der Ertragsseite liegt lediglich eine nennenswerte Abweichung zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Ergebnis vor: Bei den sonstigen laufenden Erträgen wurde eine Verbesserung von 15.403,26 € erzielt, welche größtenteils den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zuzuordnen sind.

Bei den laufenden Aufwendungen konnten insgesamt 55.596,70 € eingespart werden. Hier sind insbesondere bei den Personalaufwendungen (Dienstbezüge) 31.607,43 € weniger als geplant angefallen.

7.6 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0200 – Führung und Leitung
- 0230 – Führung und Leitung ehemaliger Teilhaushalt 23
- 1182 – Kommunalaufsicht
- 1190 – Recht
- 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
- 1222 – Zentrale Bußgeldstelle (Restabwicklung)

im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Toni Jacobs übertragen.

Dem Teilhaushalt wurden im Jahr 2014 die Produkte der aufgelösten Bußgeldstelle zur Restabwicklung zugeordnet.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 20 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 5,57.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamterträgen beträgt 65.277,37 € (Vorjahr 92.087,39 €), dies entspricht 0,04 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 557.575,64 € (Vorjahr 588.019,02 €), dies entspricht 0,33 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 151.715,73 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Auf der Ertragsseite konnte bei den sonstigen laufenden Erträgen 11.173,06 € mehr eingenommen werden. Insgesamt sind bei den sonstigen Erträgen aus Verwaltungstätigkeit Mehrträge in Höhe von 13.329,37 € erzielt worden.

Bei den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ergab sich keine wesentliche Abweichung, welcher der näheren Erläuterung bedarf.

7.7 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Der Landkreis hat die Produkte:

0210 – Führung und Leitung
2151 – Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
2152 – Realschule Osthofen (Restabwicklung)
2153 – Rheingrafen Realschule+, Wörrstadt
2154 – Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey
2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
2173 – Ganztagsschulgebäude Alzey Gymnasien
2181 – IGS Osthofen
2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey
2192 – Schulzentrum, Wörrstadt
2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey
2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey
2311 – Berufsbildende Schule, Alzey
2420 – Lernmittelfreiheit
2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen
2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
2523 – Kreismedienzentrum
2720 – Büchereiwesen
2810 – Kulturförderung
4210 – Förderung des Sports

im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Mechthild Menzel übertragen.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 21 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 54,4531.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 2.442.352,96 € (Vorjahr 2.419.622,71 €), dies entspricht 1,40 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushalt 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 12.507.091,68 € (Vorjahr 12.902.990,20 €), dies entspricht 7,35 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 847.591,16 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei der Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge wurden insgesamt 63.265,71 € mehr eingenommen als geplant, ursächlich hierfür sind Mehrerträge v.a. bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke aus dem privaten Bereich.

Außerdem stiegen die privatrechtlichen Leistungsentgelte aufgrund der Beteiligung an den Essenskosten um 47.590,48, die sonstigen laufenden Erträge um 32.270,73 €. Ursächlich hierfür sind überwiegend Versicherungserstattungen.

Bei der Position 6 –Kostenerstattungen und Kostenumlagen- wurden jedoch 14.575,39 € weniger als geplant eingenommen. Das liegt vor allem an geringeren Erstattungen und Umlagen aus dem privaten Bereich.

Auf der Aufwandsseite kam es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Einsparungen in Höhe von 842.150,36 €. Maßgeblichen Anteil daran haben geringere Heizkosten sowie geringere Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von 18.431,47 €, der auf geringere Aufwendungen bei den Finanzanlagen zurückzuführen ist.

Demgegenüber stehen allerdings Mehraufwendungen in Höhe von 28.947,09 € bei der Position 11 –Personalaufwendungen- sowie 128.459,63 bei der Position 14 –Abschreibungen. Ins Gewicht fallen hier u.a. die Aufwendungen der Leistungszulagen und Vergütungen als auch Abschreibungen für bebaute Grundstücke und sonstige Abschreibungen.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt 21 aber mit einem um 412.613,19 € besseren Ergebnis ab als angenommen, es ergibt sich ein Verlust in Höhe von 10.067.921,70 € vor interner Leistungsverrechnung.

7.8 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0220 – Führung und Leitung
- 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
- 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberinspektor Alexander Schray übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 22 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 2,40.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamterträgen beträgt 4.351.873,54 € (Vorjahr 3.468.519,34 €), dies entspricht 2,5 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 5.733.897,83 € (Vorjahr 5.692.879,65 €), dies entspricht 3,37 Prozent.

Auf der Ertragsseite haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

Auf der Aufwandsseite konnte bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 28.169,57 € eingespart werden. Zurückzuführen ist dies auf geringere Schülerbeförderungskosten.

Mehraufwendungen gab es auch bei den Personalaufwendungen, welche um 17.264,26 € höher ausfallen als geplant.

Deutliche Einsparungen konnten bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (122.831,26 €) sowie den sonstigen laufenden Aufwendungen (27.310,09 €, v.a. durch geringere Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen) generiert werden.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 84.257,03 € von den Querschnittsämtern bezogen.

7.9 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0300 – Führung und Leitung
- 1221 – Sicherheit und Ordnung
- 1260 – Brandschutz
- 1270 – Rettungsdienst
- 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz

im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war bis 31.01.2017 Herrn Kreisverwaltungsrat Hans-Jürgen Loos übertragen, seit diesem Zeitpunkt hat Frau Kreisverwaltungsrätin Bieser diesen Posten übernommen

Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamterträgen beträgt 199.011,69 € (Vorjahr 161.209,61€), dies entspricht 0,11 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.202.942,48 € (Vorjahr 1.004.640,86 €), dies entspricht 0,71 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 30 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 6,1250.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 196.777,06 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Der Teilhaushalt 30 schließt um 107.015,15 € besser ab als geplant. Ursächlich hierfür sind Mehreinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hinzu kommt noch ein außerordentlicher Ertrag für die Rückzahlung eines Kreiszuschusses aus Vorjahren, da die bisherige DRK-Rettungswache in Wörrstadt nicht komplett über die festgeschriebene Mindestnutzungsdauer von 25 Jahren genutzt wurde und mittlerweile bereits eine neue Wache errichtet wird.

7.10 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0310 – Führung und Leitung
- 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
- 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern

im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Elisabeth Bieser übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamterträgen beträgt 181.899,90 € (Vorjahr 150.766,69 €), dies entspricht 0,10 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 793.759,54 € (Vorjahr 548.140,32 €), dies entspricht 0,47 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 31 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 7,3940.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 129.092,12 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 47.423,25 € erzielt werden, allerdings kam es zu höheren Personalaufwendungen als in der Planung. Insgesamt schließt der Teilhaushalt somit um 23.941,00 € schlechter ab als geplant.

7.11 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0320 – Führung und Leitung
- 1231 – Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht
- 1233 – Fahrerlaubnisse
- 1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Verwaltungsfachwirt Claus Sass übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.655.000,55 € (Vorjahr 1.651.206,62 €), dies entspricht 0,95 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 992.179,87 € (Vorjahr 1.048.777,97 €), dies entspricht 0,58 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 32 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 17,1131.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 362.402,07 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei der Position 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte konnten gegenüber dem Planansatz insgesamt 90.577,83 € Mehrerträge generiert werden, zurückzuführen vor allem auf die Verwaltungsgebühren bei der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle. Da auch bei den Personalaufwendungen 38.581,73 € im Vergleich zur Planung eingespart werden konnten, schließt der Teilhaushalt um 128.772,06 € besser ab als gedacht.

7.12 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0400 – Führung und Leitung
- 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 3116 – Hilfe zur Pflege
- 3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen
- 3430 – Betreuungswesen

im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Andrea Maurer übertragen.

Dem Teilhaushalt 40 wurde ab dem Jahr 2012 das Produkt 3430 – Betreuungswesen zugewiesen. Gleichzeitig wurde das Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zum Teilhaushalt 41 verschoben.

Im Berichtsjahr 2016 wurden ferner noch die Produkte 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt, 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie 3130 – Hilfe für Asylbewerber der vorherrschenden Referatsstruktur im Hause angepasst und dem Teilhaushalt 41 neu zugerechnet.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamterträgen beträgt 14.576.692,48 €, was 8,36 % ausmacht. Ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der unterschiedlichen Produktzuordnung schwer möglich. Im Vorjahr fielen 25.668.438,45 € auf den Teilhaushalt 40, allerdings inklusive der drei jetzt abgegebenen Produkte. Ohne diese Produkte wäre der Vorjahreswert bei 13.754.644,18 € gewesen.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 31.927.712,32 € (Vorjahr 44.864.540,47 € bzw. produktbereinigt 29.829.849,80 €) - dies entspricht 18,77 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 40 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 17,9597.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 592.055,10 € von den Querschnittsabteilungen bezogen.

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung kam es insgesamt zu einer Verbesserung von 173.670,27 € gegenüber der Planung, vorwiegend aufgrund von höheren Landeserstattungen.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung hingegen steigen um 1.653.250,57 € an im Vergleich zur Planung, was vorwiegend an den teilstationären Hilfen, den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger (mit eigener Kostenbeteiligung) sowie den Leistungen nach dem SGB XII in Einrichtungen überörtlicher Träger (mit eigener Kostenbeteiligung) liegt.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt um 1.491.372,15 € schlechter ab als kalkuliert.

7.13 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0410 – Führung und Leitung
- 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt
- 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- 3130 – Hilfe für Asylbewerber
- 3210 – Kriegsopferfürsorge
- 3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
- 3511 – Wohngeld
- 3512 – Landespflege- und Landesblindengeld
- 3514 – Soziale Sonderleistungen
- 3520 – Leistungen nach § 6 BKGG

im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Klaus Ohmenzetter übertragen.

Dem Teilhaushalt 41 wurde seit dem Jahr 2012 das Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts übertragen. Gleichzeitig wurde das Produkt 3430 – Betreuungswesen zum Teilhaushalt 40 verschoben.

Im Berichtsjahr 2016 wurden ferner noch die Produkte 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt, 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie 3130 – Hilfe für Asylbewerber dem Teilhaushalt 41 zugerechnet. Bislang waren diese Produkte dem Teilhaushalt 40 zugeordnet.

Die Produkte 3210 Kriegsopferfürsorge und 3514 Soziale Sonderleistungen sind seit 2011 in der Zuständigkeit des Landkreises Mainz Bingen.

Das Produkt 3440 Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler wurde hingegen bereits seit 2007 dem Bundesverwaltungsamt für die Restabwicklung zugewiesen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamterträgen beträgt 29.108.140,99 € (Vorjahr 8.957.075,98 €, allerdings bei vergleichbarer Produktzuordnung 20.870.870,15 €). Dies entspricht einer Quote an den Gesamterträgen in Höhe von 16,69 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 39.128.845,74 € (Vorjahr 14.868.328,19 €, bereinigt auf die neue Produktzuordnung 29.903.018,86 €). Dies entspricht im Jahr 2016 einem Anteil von 23,00 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 41 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 18,3752

Interne Leistungen wurden von in Höhe von 481.088,68 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Die Erträge der sozialen Sicherung fallen um 1.075.377,09 € höher aus als geplant, vor allem weil höhere Landeszuweisungen (örtliche Träger) vereinnahmt werden konnten.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung fielen demgegenüber aber auch deutlich höher aus (1.007.131,20 € mehr, ursächlich hierfür Leistungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes) und auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 102.526,85 € mehr fällig als veranschlagt (höhere Kostenerstattungen an den Bund).

Insgesamt schloss der Teilhaushalt aber lediglich um 64.878,75 € schlechter ab als in der Planung.

7.14 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0500 – Führung und Leitung
- 3513 – Erziehungsgeld
- 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3620 – Jugendarbeit
- 3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit
- 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie
- 3633 – Hilfe zur Erziehung
- 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
- 3636 – Adoptionsvermittlung
- 3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe
- 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder

im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisobersozialrat Arno Herz übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamterträgen beträgt 20.897.183,95 € (Vorjahr 20.926.325,49 €), dies entspricht 11,99 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 54.726.816,99 € (Vorjahr 49.347.573,68 €), dies entspricht 32,17 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 52,9846.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.199.045,13 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Wenigereinnahmen gibt es bei der Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge - in Höhe von insgesamt 350.989,89 €. Dies liegt vor allem an geringeren Zuweisungen des Landes gemäß § 12 IV KitaG (802.638,86 € weniger). Zwar werden hier, aufgrund des Wegfalls der Mittel Betreuungsgeld, ungeplant die Mittel zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung vereinnahmt (468.219,50 €), dies kann aber die insgesamt negative Entwicklung bei dieser Position nicht verhindern.

Vor allem aufgrund geringerer Kostenbeteiligung vom Land im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe fallen auch die Erträge der sozialen Sicherung um 2.484.635,82 € schlechter aus als geplant.

Positiv wirken sich aber Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (113.106,92 € weniger als gedacht), den geleisteten Zuwendungen für laufende Zwecke (240.659,49 €) und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (731.305,63 €, Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) aus.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt dennoch um 1.763.831,75 € schlechter ab als geplant.

7.15 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Der Landkreis hat die Produkte:

0510 – Führung und Leitung
3410 – Unterhaltsvorschussleistungen
3637 – Amtsvormundschaft

im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Wolfgang Huber übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamterträgen beträgt 1.329.500,28 € (Vorjahr 1.533.083,14 €), dies entspricht 0,76 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.540.369,54 € (Vorjahr 2.412.069,67 €), dies entspricht 1,49 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 51 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 10,0030.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 185.512,57 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Während die Erträge der sozialen Sicherung hinter den Erwartungen zurück blieben (weniger Erstattungen durch Unterhaltsverpflichtete, aber auch geringere Kostenbeteiligung vom Land), stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zur Planung an. Insgesamt fällt das Jahresergebnis des Teilhaushalts um 298.305,92 € schlechter aus als veranschlagt.

7.16 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0600 – Führung und Leitung
- 5111 – Raumordnung / Landesplanung
- 5112 – Kreisentwicklung
- 5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung
- 5117 – Bauleitplanung
- 5211 – Baurechtliche Verfahren
- 5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung
- 5220 – Wohnungsbauförderung
- 5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 5420 – Kreisstraßen

im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Axel Burdack übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamterträgen beträgt 3.005.756,26 € (Vorjahr 3.010.996,25 €), dies entspricht 1,72 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.092.621,91 € (Vorjahr 4.621.400,19 €), dies entspricht 2,41 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 12,8930.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 346.716,61 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Wesentliche Abweichungen gibt es naturgemäß immer bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (68.441,76 € weniger) sowie den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (verzeichnet unter den sonstigen laufenden Aufwendungen, von den hier geplanten 125.000 € fielen nur 8.759,13 € an). Diese Konten beziehen sich auf Kreisstraßen und die dazugehörigen Investitionszuwendungen – bei Abstufungen oder Neubaumaßnahmen müssen die betroffenen bisherigen Flächen einschließlich der dazugehörigen Sonderposten ergebniswirksam ausgebucht werden. Der Ertrag ist dabei naturgemäß entsprechend niedriger, da die Sonderposten meist nur ca.

70 % der Investitionskosten betragen haben und somit auch nur analog dazu aufgelöst werden können. Im Berichtsjahr wurde die Maßnahme K 7 freie Strecke Alzey-Heimersheim zur B271 fertiggestellt und aktiviert. Noch nicht abgeschlossen wurden die Bauarbeiten an der K 51 Ortsdurchfahrt Gimbsheim und der K 29 zur L409 Hangen-Weisheim. Die Auswirkungen auf die genannten Konten fielen daher geringer aus als erwartet und verschieben sich auf das Folgejahr.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen um 185.104,47 € an im Vergleich zur Planung (v.a wegen den Verwaltungsgebühren und der Erstattung von Auslagen), auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie den sonstigen laufenden Erträgen (Verwarnungs- und Bußgelder) können Mehreinnahmen verzeichnet werden. Da zusätzlich bei den sonstigen laufenden Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 165.652,23 € erzielt werden konnten, fällt das Jahresergebnis des Teilhaushalts insgesamt um 407.457,43 € besser aus als gedacht.

7.17 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Der Landkreis hat die Produkte:

0610 – Führung und Leitung

1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Maurer übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamterträgen beträgt 95.934,26 € (Vorjahr 119.870,66 €), dies entspricht 0,06 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.623.631,06 € (Vorjahr 1.637.177,48 €), dies entspricht 0,95 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 61 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 6,5274.

Interne Leistungen des Teilhaushaltes wurden in Höhe von 1.527.706,55 € von den anderen Ämtern beansprucht.

Nennenswerte Abweichungen zur Planung gab es im Teilhaushalt 61 lediglich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hier konnten 75.386,55 € eingespart werden. Da die Personal- und Versorgungsaufwendungen etwas höher ausfielen als kalkuliert, verbleibt insgesamt eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 50.815,45 € zur Planung.

7.18 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0620 – Führung und Leitung
- 5374 – Abfallrecht
- 5520 – Gewässeraufsicht
- 5541 – Landschafts- und Artenschutz
- 5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft
- 5610 – Immissionen

im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2010 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamterträgen beträgt 501.085,36 € (Vorjahr 522.025,32 €), dies entspricht 0,29 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 930.972,96 € (Vorjahr 856.178,05 €), dies entspricht 0,55 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 62 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 5,80.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 109.200,40 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge in Höhe von 182.892,80 € erzielt. Dies insbesondere durch Genehmigungsgebühren für die im Landkreis entstehenden Windparks.

Während die sonstigen laufenden Erträge etwas hinter den Erwartungen zurückblieben und auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen höher ausfielen als geplant, konnte bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein Betrag in Höhe von 54.267,40 € eingespart werden. Insgesamt ergibt sich für den Teilhaushalt ein um 182.610,74 € besseres Ergebnis als veranschlagt.

7.19 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0700 – Führung und Leitung
- 1241 – Lebensmittelüberwachung
- 1243 – Fleischhygiene
- 1244 – Tierschutz und Tierseuchen

im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Veterinärdirektor Dr. Dieter Sell übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamterträgen beträgt 423.269,02 € (Vorjahr 438.000,01 €), dies entspricht 0,24 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.489.618,11 € (Vorjahr 1.285.875,92 €), dies entspricht 0,088 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 70 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 19,0174.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 427.253,76 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Der Teilhaushalt schließt insgesamt um 73.056,22 € schlechter ab als geplant. Ursächlich hierfür sind vor allem Mehraufwendungen bei den Zuwendungen und Umlagen - zurückzuführen auf einen Abschlag auf die Liquidationskosten für den aufgelösten Zweckverband Tierkörperbeseitigung.

7.20 Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0710 – Führung und Leitung
- 4141 – Gesundheitsplanung und –förderung
- 4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
- 4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4144 – Stellungnahmen
- 4145 – Beratung und Betreuung

im Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Medizinaldirektor Dr. Gerhard Samosny übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 71 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamterträgen beträgt 2.472.246,80 € (Vorjahr 2.473.576,32 €), dies entspricht 1,42 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.921.905,47 € (Vorjahr 1.712.047,21 €), dies entspricht 1,13 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 71 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 26,1092.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 681.860,56 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Insgesamt fiel das Ergebnis des Teilhaushaltes um 28.385,48 € besser aus als in der Planung. Verantwortlich sind gestiegene Zuwendungen und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, aber auch Einsparungen bei den Personalaufwendungen. Der Anstieg bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wirkt sich dadurch nicht entscheidend aus.

7.21 Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau

Der Landkreis hat die Produkte:

0720 – Führung und Leitung
5553 – Landwirtschaft und Weinbau
5558 – Agrarfördermaßnahmen

im Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Werner Ringeisen übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 72 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamterträgen beträgt 2.644,00 € (Vorjahr 921,00 €), dies entspricht 0,0015 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamtaufwendungen beträgt 173.290,74 € (Vorjahr 172.410,21 €), dies entspricht 0,10 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 5,53.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 238.834,98 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Da die sonstigen laufenden Erträge höher ausfallen und die sonstigen laufenden Aufwendungen niedriger, schließt der Teilhaushalt insgesamt um 4.276,26 € besser ab als geplant.

7.22 Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft

Der Landkreis hat die Produkte
0800 – Führung und Leitung

im Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft zusammengefasst.

Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2016 dem Werkleiter Herr Elmar Marx übertragen.

Der Teilhaushalt 80 diente bislang fast ausschließlich zur Ausweisung der Erstattung des Abfallwirtschaftsbetriebs an den Kreishaushalt und der Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamte des Eigenbetriebes, machte aber in der Vergangenheit bereits einen verschwindend geringen Anteil am Gesamthaushalt aus. In 2016 wurden, wie bereits geplant, hier daher erstmals keine Buchungen mehr vorgenommen.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 20,4865.

Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Der Landkreis hat die Produkte:

0900 – Führung und Leitung
2630 – Kreismusikschule
2710 – Kreisvolkshochschule

im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2016 Frau Verwaltungsfachangestellten Regine Hartmann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.565.722,89 € (Vorjahr 1.403.639,70 €), dies entspricht 0,90 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.012.253,06 € (Vorjahr 1.968.290,12 €), dies entspricht 1,18 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Kulturzentrums betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2016 insgesamt 18,8235.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 321.277,92 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge von Bund, sonstigem öffentlichen Bereich und privaten Unternehmen fallen um 210.987,58 € höher aus als geplant, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (sonstige bezogene Leistungen / musikalische Arbeitsphasen) konnten 28.723,99 € eingespart werden. Zwar bleiben die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 48.356,64 € hinter den Erwartungen zurück, insgesamt jedoch schließt der Teilhaushalt um 132.716,06 € besser ab als kalkuliert.

7.23 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6122 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 6230 – Sonderrechnungen

im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst. Es handelt sich um den nach § 4 Abs. 3 GemHVO gesetzlich zu bildenden Teilhaushalt für die Ausweisung der Produkte des Hauptproduktbereichs „6 – Zentrale Finanzdienstleistungen“.

Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt Sonderrechnungen ergänzt worden, um u.a. die Erstattungen des Zweckverbandes „Wiesbach“ gesondert auszuweisen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamterträgen beträgt 90.738.003,64 € (Vorjahr 81.665.675,46 €), dies entspricht 51,84 Prozent. Hinzu kommen Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 124.560,03 €.

Hierbei kam es zu Verbesserungen im Vergleich zur Planung, da sowohl bei der Schlüsselzuweisung B2 als auch bei der Kreisumlage mehr Geld vereinnahmt werden konnte. Zusätzlich wird hier die Integrationspauschale in Höhe von 1.604.645,68 € (nicht in der Planung vorgesehen) dargestellt.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.573.025,95 € (Vorjahr 560.060,00 €), hierbei handelt es sich, neben den gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen, um die Erstattung an den Fonds „Deutsche Einheit“ (wie kalkuliert) sowie erstmals um die Weiterleitung der bereits erwähnten Integrationspauschale an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 900.000,00 €.

Weiterhin sind die Aufwendungen für die Zinslasten, sowohl für die Investitions- als auch Liquiditätskredite des Landkreises Alzey-Worms, in diesem Teilhaushalt veranschlagt – sie belaufen sich auf 3.897.804,03 € (Vorjahr: 4.213.475,21 €). Aufgrund des weiter sehr günstigen Zinsniveaus konnten auch hier Einsparungen zur Planung erzielt werden – 434.795,97 € wurden weniger benötigt als geplant.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge fallen ihrerseits allerdings ebenfalls niedriger aus als kalkuliert (123.092,97 € weniger). Ursache hierfür ist das geringere Jahresergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes, das sich an dieser Stelle ergebniswirksam auf den Kreishaushalt auswirkt. Statt der geplanten 242.653,00 € Überschuss konnten lediglich 109.718,23 € erwirtschaftet werden.

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen belaufen sich auf 383.402,00 € und überschreiten die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen um 35.966,68 €.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Es haben sich keine bedeutenden Ereignisse, die von Relevanz für die Jahresrechnung sind, ergeben.

9. Prognosebericht

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen weiter einen positiven Trend, der insbesondere durch die günstigen konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Es ist zwar eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 265.056,70 € gegenüber der Planung eingetreten, diese ist aber marginal und auf Sondereffekte zurückzuführen. Nähere Erläuterungen wurden in dem vorstehenden Bericht aufgeführt.

Nach den Angaben des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2017 insgesamt um 7,9 Mrd. € höher ausfallen, als bei der Steuerschätzung vom November 2016 angenommen.

Am stärksten steigen erneut die Steuereinnahmen der Länder um 6,5 Mrd. €. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte um 2,5 Mrd. € nach oben gesetzt worden. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Folgejahre 2018 bis 2021 wurden gegenüber der November-Steuerschätzung um insgesamt + 24,6 Mrd. € höher prognostiziert.

Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurde für die Jahre 2018 bis 2021 ebenfalls um insgesamt 46,2 Mrd. € nach oben korrigiert.

Die prognostizierte Entwicklung berücksichtigt erstmals die Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € sowie die Änderung der Umsatzsteueraufteilung zwischen Bund und Ländern aufgrund der Übernahme von Integrationskosten durch den Bund.

Nicht berücksichtigt sind die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, da das Gesetzgebungsverfahren zum Zeitpunkt der neuen Schätzung noch nicht abgeschlossen war.

Für das Jahr 2020 und 2021 ist aufgrund des nur bis 2019 geltenden Finanzausgleichgesetzes hilfsweise der Rechtsrahmen des Jahres 2019 fortgeschrieben worden.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion gegenüber der Herbstprojektion 2016 ebenfalls angepasst:

Für das Jahr 2017 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von 3,9 % ausgegangen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2016. Im Jahr 2018 wird unverändert ein Anstieg von 3,4% erwartet. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die Prognose um 0,3 Prozentpunkte auf je 3,4% angehoben.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real 1,5 % und 1,6 % für das kommende Jahr.

Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsdaten von + 3,0 % für das Jahr 2017, + 3,1% für das Jahr 2018 sowie je + 3,2 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2017 mit einer Zuwachsrate von 1,0 % gerechnet. Für die Jahre 2018 bis 2021 beträgt die jährliche Wachstumsrate unverändert 3,1 %.

Der Landkreis rechnet deshalb in der Folge weiterhin mit einer spürbaren Erhöhung der Umlagegrundlagen der Kreisumlage und damit in der Folge ab dem Jahr 2018 der Erreichung der Mindesttilgung des Kommunalen Entschuldungsfonds.

Der Zuschussbedarf der Teilhaushalte 40 und 41, die klassischen Sozialaufwendungen, steigt nochmals ergebniswirksam um rund 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Dies ist jedoch ursächlich auf die erhöhten Aufwendungen im Bereich des Produktes 3130 „Hilfen für Asylbewerber“ zurückzuführen. Für das laufende Jahr wird auf Grund der veränderten Zuwanderungssituation eine Reduzierung der Aufwendungen erwartet, mit dementsprechend niedrigerem Zuschussbedarf des Sozialbereiches insgesamt. Der Sozialetat dürfte sich deshalb auf hohem Niveau stabilisieren.

Im Bereich der Jugendhilfe, Teilhaushalte 50 und 51, ist eine Entlastung immer noch nicht ersichtlich. Der Zuschussbedarf erhöht sich nochmals um rund 2 Mio. €. Dies liegt vor allem an geringeren Zuweisungen des Landes im Kindertagesstättenbereich. Zwar werden hier, aufgrund des Wegfalls der Mittel Betreuungsgeld, ungeplant die Mittel zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung vereinnahmt, dies kann aber die insgesamt negative Entwicklung der Einnahmen bei dieser Position nicht verhindern. Der Ausgleich der durch den Wegfall der Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger nicht gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte muss immer stärker durch den Landkreis erfolgen, da durch die Quotierung der Personalkostenerstattung des Landes ein höherer Fehlbetrag zur Finanzierung durch den Landkreis verbleibt.

Die neugeschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 haben nicht die gewünschte nachhaltige und umfangreiche Entlastung bei den Sozialaufwendungen gebracht. Bei der derzeit laufenden Überprüfung der Auswirkungen der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes sind deshalb hier Änderungen erforderlich. Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage eines von der Landesregierung bis zum 31. Dezember 2017 zu erstellenden Berichts. Welche konkreten Gesetzesanpassungen zur Ermittlung der Umlagegrundlagen und Verteilungsschlüssel konsensfähig sind muss abgewartet werden.

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Kommunen läuft am 28.02.2018 aus. Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass bezogen auf die o.a. angegebene Entwicklung der Bruttolöhne mindestens ein Tarifabschluss von + 2,5 % erfolgt. Dies wird im Haushaltsplan 2018 entsprechend aufwandswirksam berücksichtigt. Für die Beamten wurde eine inhaltsgleich Übernahme des Tarifergebnisses der Landesbediensteten umgesetzt. Somit ergab sich eine Steigerung von 2 % zum 01.01.2017, mindestens aber 75 €; weiterhin ab 01.01.2018 eine lineare Steigerung von 2,35 %. Insofern ergibt sich eine weitere Steigerung der Personalkosten in den Folgejahren wegen der Tarif- und Besoldungserhöhungen und der Zunahme des Personalkörpers auf Grund neuer Aufgaben.

Die Vereinbarungen der Tarifparteien zur neuen Entgeltordnung, die ab 01.01.2017 in Kraft getreten ist, hat ebenfalls größere Auswirkungen auf die Eingruppierungen und damit die Personalkosten. Die absolute Zunahme der Personalkosten aus diesem Grund lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermitteln.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Kommunikation zum künftigen Zinskurs und den Wachstumsrisiken nach Einschätzung von Analysten in einer Weise verändert, die einen schrittweisen Ausstieg aus den Anleiheankäufen von derzeit 60 Mrd. € pro Monat im kommenden Jahr wahrscheinlich macht. Gleichzeitig erklärte der EZB-Präsident eine sehr lockere Geldpolitik als weiterhin notwendig.

Ebenfalls prognostiziert die EZB, dass sie ihre Leitzinsen deutlich über die Dauer von Wertpapierkäufen hinaus auf dem aktuellen oder einem noch niedrigeren Niveau belassen wird.

Der Landkreis profitiert weiterhin von diesem günstigen Zinsniveau, insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten. Mit dieser niedrigen Zinslast kann jedoch nicht mehr langfristig gerechnet werden. Neue Investitionskredite werden deshalb möglichst langfristig mit den günstigen Zinskonditionen aufgenommen.

Der Liquiditätskreditbestand soll mindestens entsprechend den Vereinbarungen im „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ bis zum Jahr 2026 um 40,3 Mio. € abgebaut werden. Bisher konnte eine signifikante Rückführung noch nicht erzielt werden. Bei gleichbleibend guten Rahmenbedingungen und einer Stabilisierung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen wird jedoch für die kommenden Jahre mit einer Rückführung des Kreditbestandes gerechnet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Entwicklung der Finanzlage des Landkreises, trotz der immer noch hohen Verschuldung, positiv beurteilt werden kann.